

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 12

Mittwoch den 10. Februar

1915

Dreißigster Jahrgang.

## Erscheinung

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
Kaiserlichen Postanstalten



## Inserate

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige  
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

N. 10. 1915

## Vorsicht! Auch mit Vorrat an Schweinefleisch und Dauerware!

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich auf die vom Herrn Oberpräsidenten zu Stettin erlassene Polizeiverordnung betreffend das Meldewesen der wegen Verwundung, zur Erholung oder aus irgend einem sonstigen Anlasse sich getrennt von ihrem Truppenteil aufhaltenden Militärpersonen hin. Die Verordnung gelangt im nächsten Amtsblatt zum Abdruck. Der Zweck der Polizeiverordnung liegt im militärischen Interesse. Es kommt also darauf besonders an, daß die ohne vorgeschriebenen Ausweis Betroffenen umgehend dem am Ort befindlichen Garnisonkommando oder dem nächsten Truppenteil gemeldet werden. Als Ausweis gilt: „Urlaubspass, mit Namen des Truppenkommandeurs oder des Kommandeurs der betreffenden Behörde und Dienststempel versehen, oder Lazarettchein bezw. besonderer Ausweis eines Reservelazarets für die in Privatpflege befindlichen Militärpersonen.“

Das stellvertretende Generalkommando weist noch besonders darauf hin, daß Mannschaften mit Urlaubsscheinen angetroffen werden, die weder unterschrieben noch unterstempelt sind und offenbare Fälschungen darstellen; es sind sogar Urlaubsscheine angehalten worden, die auf bestimmte Dauer lauteten. Urlaub auf unbestimmte Zeit zu erteilen, ist kein Vorgesetzter berechtigt und es ist ein solcher Schein ohne Weiteres als Fälschung anzusprechen.

Belgard, den 9. Februar 1915.

Der Landrat.

## Betrifft unentgeltliche Desinfektion der Wohnungen an Tuberkulose erkrankter Menschen.

Zu einer wirksamen Bekämpfung der Lungen- und Kehlkopftuberkulose bei Menschen gehört nicht nur die Desinfektion der Wohnungen bei Todesfällen dieser Kranken, welche polizeilich angeordnet werden kann, sondern auch die Desinfektion beim Wohnungswechsel derselben, welche nicht polizeilich angeordnet werden kann.

Damit nun auch die Desinfektion beim Wohnungswechsel solcher Kranken zur Durchführung gelangt, hat der Kreis Ausschuss sich bereit erklärt, die Kosten dieser Desinfektion in den ländlichen Guts- und Gemeindebezirken bis auf Weiteres auf Kreisfonds zu übernehmen. Die Haus- und Quartierwirte werden gegen diese Desinfektion nichts einzuwenden haben, da sie ja nur zur Befreiung der Wohnungen von jedem Ansteckungsstoff dienen.

Zur Durchführung dieser Desinfektionen ist auch die Mitwirkung der Ortsbehörden erforderlich. Wir ersuchen dieselben, uns tunlichst jeden Fall aus ihrem Bezirk, in welchen eine an vorgeschrittener Lungen- und Kehlkopftuberkulose erkrankte Person die Wohnung wechselt, mitzuteilen. Wir werden alsdann die Wohnungsdesinfektion durch einen Kreisdesinfektor veranlassen. Die Desinfektion wird vor dem Beziehen der Wohnung durch ihren neuen Mieter vorgenommen werden müssen.

Die Mitteilungen der Ortsbehörden an uns müssen insbesondere Angaben über folgende Fragen enthalten;

1. Wer ist der die Wohnung verlassende Kranke?
2. Wer ist der Wirt über die bisherige Wohnung des verziehenden Kranken und wo liegt diese Wohnung?
3. Ist der Wirt bereit, die Desinfektion durch den Kreisdesinfektor zu gestatten?
4. Wann kann die Desinfektion erfolgen?
5. Wieviele Wohnräume sind zu desinfizieren?

Den Ortsvorständen der ländlichen Bezirke werden im Allgemeinen die in Frage kommenden kranken Personen in ihren Bezirken bekannt sein. Soweit die Ortsvorstände über die hiernach dem Kreis Ausschuss zu machenden Mitteilungen nicht informiert sind, wollen sich dieselben durch geeignete Erhebungen unterrichtet halten, damit die nötigen Desinfektionen durchweg zur Anwendung kommen.

Belgard, den 4. Februar 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Den Kreisinsassen bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß dieselben von jetzt ab Weizen und Roggen in jeder Menge an die für den Kreis Belgard bestimmten Kommissionäre der Kriegsgetreidgesellschaft:

Belgarder landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein in Belgard, A. Gottschalk Levy Nachfolger in Belgard liefern können.

Sofortige Lieferung ist sehr erwünscht. Vor der Lieferung haben sich die Betroffenen mit den vorgenannten Kommissionären in Verbindung zu setzen.

Belgard, den 9. Februar 1915.

Der Landrat.

Den Magistrat in Polzin sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um sofortige Einsendung der Gebeliten der Beiträge zu den Kosten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern im Rechnungsjahre 1914.

Belgard, den 3. Februar 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Leutenich des Rittergutes Biezow erloschen und die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und abgenommen ist, hebe ich hiermit die über das Gehöft verhängten Sperrmaßregeln auf.

Belgard, den 6. Februar 1915.

Der Landrat.

Dem Dr. med. Hinrichsen in Christiansfeld, Kreis Hadersleben, ist die von mir unterm 3. Mai 1913 für den Kraftwagen mit dem Erkennungszeichen I P 2550 ausgestellte Zulassungsbescheinigung abhanden gekommen.

Es handelt sich um ein von der Firma Adam Opel in Rüsselsheim hergestelltes Kraftfahrzeug, Fahrgestellnummer 17859, Art der Kraftquelle: Verbrennungsmaschine, 16 P. S., nach der Steuerformel berechnete Nutzleistung 6 P. S. und zulässige Belastung 450 kg.

Ich ersuche, nach dem Verbleibe der Zulassungsbescheinigung eingehende Nachforschungen anzustellen, sie im Ermittlungsfalle der



Damit betroffenen Person abnehmen und mir einreichen zu lassen. Die Personalien der damit betroffenen Person sind mir zwecks Einleitung des Strafverfahrens mitzuteilen.

Dem Dr. med. Hinrichsen ist eine neue Zulassungsbescheinigung noch nicht erteilt worden.

Schleswig, den 7. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Neumann.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Der Autozentrale Otto Kühn in Halle a. S. ist die von mir unterm 24. Juli 1914 ausgestellte Zulassungsbescheinigung I M 342 abhanden gekommen. Es handelt sich um einen Personenkraftwagen, hergestellt von der Firma Phänomenfahrwerke Gustav, Hiller in Zittau i. Sa., Fabriknummer 2331, Art der Kraftquelle, Verbrennungsmaschine 12 P. S. nach der Steuerformel 5,91 P. S. Eigengewicht 590 kg und zulässige Belastung 4 Personen.

Ich ersuche ergebenst, nach dem Verbleib der Zulassungsbescheinigung auch dortseits eingehende Nachforschungen anstellen, sie im Ermittlungsfalle den damit betroffenen Personen abnehmen zu lassen und mir unter Namensnennung einreichen zu wollen.

Der Autozentrale Otto Kühn in Halle a. S. ist unterm 12. Dezember 1914 von mir eine Duplikat-Zulassungsbescheinigung erteilt worden.

Merseburg, den 5. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Dem Uhrmacher Viktor Blaszyk in Wohlau, geboren am 26. Februar 1877 in Mikultschütz, Kreis Tarnowitz ist der von mir am 12. Juli 1913 für Kraftfahräder (Klasse I) unter der Listennummer 2104 erteilte Führerschein im Wartesaal des Bahnhofes in Glogau abhanden gekommen.

Da der Führerschein dem Inhaber wahrscheinlich gestohlen worden ist, liegt die Vermutung nahe, daß er unter Umständen unzutun, vielleicht auch zu Spionagezwecken verwendet wird.

Ich ersuche ergebenst, nach dem Verbleib des Führerscheines Nachforschungen anstellen und ihn im Ermittlungsfalle unter Namensnennung der damit betroffenen Person hierher einreichen zu lassen.

Ich habe dem Blaszyk unter dem heutigen Tage einen neuen Führerschein mit der Listennummer 3751 erteilt.

Breslau, den 2. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. J. A. gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Dem Ludwig Gorstky in Ikehoe, Gr. Paskburg 17—19 ist die von mir für das Kraftfahrzeug mit dem Erkennungszeichen J. P. 2210 ausgestellte Zulassungsbescheinigung abhanden gekommen. Es handelt sich um ein von den Norddeutschen Automobilwerken in Hameln hergestelltes Fahrzeug, Fahrgestellnummer 942, für Personenbeförderung bestimmt, Art der Kraftquelle: Verbrennungsmaschine, 15 P. S., nach der Steuerformel berechnete Nutzleistung 5,9 P. S., Eigengewicht 850 kg. Die zulässige Belastung beträgt 5 Personen.

Ich ersuche erwerberst, nach dem Verbleib der Zulassungsbescheinigung eingehende Nachforschungen anstellen und sie im Ermittlungsfalle mir einreichen zu lassen. Die Personalien der mit der Zulassungsbescheinigung betroffenen Person sind mir zwecks Einleitung des Strafverfahrens mitzuteilen.

Dem Gorstky ist heute der obige Kraftwagen unter dem Erkennungszeichen I P 4303 erneut zugelassen worden.

Die Erkennungsnummer I P 2210 ist eingezogen und vorläufig gesperrt worden.

Schleswig, den 5. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. J. A. gez. Neumann.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Dem Kraftwagenführer Friedrich Schüller, geboren am 9. Oktober 1871 in Kotten b. Hilgen, Kreis Solingen-Land ist der von mir am 27. Juli 1914 unter Listennummer 3869 für Kraftwagen mit Verbrennungsmaschine, Klasse 3 b ausgestellte Führerschein in einer Brieftasche mit noch anderen Papieren abhanden gekommen und zwar in Rurscheid, Kreis Solingen-Land Ende Oktober v. Js. Da die Vermutung nahe liegt, daß der Schein zu Spionagezwecken verwandt werden könnte, ersuche ich, nach dem Verbleib desselben sofort eingehende Nachforschungen anstellen zu lassen, ihn im Ermittlungsfalle der damit betroffenen Person abzunehmen und mir alsdann einzureichen.

Dem Schüller ist eine zweite Ausfertigung erteilt worden.

Biesbaden, den 8. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Unterschrift.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Dem Karl Wiegner in Kiel, geboren am 14. September 1889 in Cera ist der von mir unterm 26. September 1911 ausgestellte Führerschein, Listennummer 111, lautend auf Klasse 3 b nach dem Dr. med. Johann, Christian Hinrichsen in Christians-

feld, Kreis Hadersleben, geboren am 20. Januar 1894 in Osterse, Kreis Apennade der von unterm 20. Januar 1914 ausgestellte Führerschein, Listennummer H. 362, lautend auf Klasse 3 b, abhanden gekommen.

Ich ersuche ergebenst, nach dem Verbleib der Führerscheine eingehende Nachforschungen anstellen und sie im Ermittlungsfalle mir einreichen zu lassen. Die Personalien der mit den Scheinen betroffenen Personen sind mir zwecks Einleitung des Strafverfahrens mitzuteilen.

Wiegner ist am 3. Oktober 1914 ein Duplikatführerschein, dem Dr. med. Hinrichsen heute ein neuer Führerschein, Listennummer H. 474 von mir erteilt worden.

Schleswig, den 7. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Neumann.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Die Greifswalder Automobil-Omnibus-Gesellschaft Bieweg u. Co. in Greifswald hat am 11. September 1914 ihre drei Automobile an die Heeresverwaltung verkauft und die zugehörigen Zulassungsbescheinigungen I H 1557, 1567 und 1568 dorthin mit abgeben und zwar sollen sich die Zulassungsbescheinigungen in einem dazu bestimmten Ledertäschchen unter dem Führersitz der betreffenden Wagen befunden haben.

Nach Mitteilung des Immobilien Kraftwagendepots 8 in Schöneberg sind jedoch die fraglichen Zulassungsbescheinigungen, trotz eingehender Ermittlungen, dort nicht aufzufinden.

Ich ersuche daher darauf Acht zu geben, daß die betreffenden Originale nicht mißbräuchlich benutzt werden. Im Ermittlungsfalle sind die Zulassungsbescheinigungen, den damit Betroffenen abzunehmen und mir einzureichen und es sind die Namen pp. der Schuldigen festzustellen. Die fraglichen Zulassungsbescheinigungen werden hiermit für ungültig erklärt.

Stralsund, den 8. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. In Vertretung: gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

Dem August Theodor Simon in Kirn a. Nahe, Kreis Kreuznach, ist die für den Kraftwagen mit der Erkennungsnummer I Z 2686 ausgestellte Zulassungsbescheinigung abhanden gekommen. Das Kraftfahrzeug ist von der Firma Adam Opel in Rüsselsheim hergestellt und mit der Fahrgestellnummer 1265 versehen. Das Fahrzeug dient zur Personenbeförderung. Art der Kraftquelle: Benzinmotor, Pferdestärken der Maschine 9,7 P. S., Eigengewicht 1000 kg, zulässige Belastung 4 Personen.

Dem August Simon ist eine 2. Ausführung der Zulassungsbescheinigung von mir erteilt worden. Ich ersuche ergebenst, nach dem Verbleib der Zulassungsbescheinigung eingehende Nachforschungen anstellen, sie im Ermittlungsfalle der damit betroffenen Person abnehmen und mir alsdann einreichen zu lassen.

Coblenz, den 31. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident. Im Auftrage: gez. Unterschrift.

An die Herren Regierungspräsidenten der Monarchie pp.

#### Aus der preußischen Verlustliste Nr. 134.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 5.

1. Kompagnie.

Wehrmann Gustav Schulz-Zuchen, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 49.

6. Kompagnie.

Wehrmann Karl Droege-Klockow, leicht verwundet.

#### Aus der preußischen Verlustliste Nr. 135.

Infanterie-Regiment Nr. 54.

I. Bataillon. 1. Kompagnie.

Musketier Hermann Molzahn-Neulüßke, schwer verwundet.

Anton Rothenhagen-Luzig, leicht verwundet. Reservist Otto Kempin-Polzin, gefallen.

2. Kompagnie.

Offizier-Stellvertreter Max Pommerening-Belgard, gefallen. Musketier Otto Flemming-Buslar, leicht verwundet. Reservist Richard Noerenberg-Pumlow, schwer verwundet. Musketier Bruno Falk-Bramschtadt, gefallen. Musketier Albert Kunde-Schlennin, schwer verwundet. Reservist Karl Stresemann-Polzin, leicht verwundet. Gefreiter Ernst Voigt-Roggow, leicht verwundet. Musketier Max Priebe-Ristow, leicht verwundet. Reservist Friedrich Otto-Quisbernow, schwer verwundet. Musketier Karl Wolff-Vorwerk, schwer verwundet. Reservist Karl Hinke-Heyde, leicht verwundet. Reservist Willi Gatzke-IV-Polzin, schwer verwundet.

3. Kompagnie.

Unteroffizier Gustav Otto Robert Schulz-Polzin, leicht verwundet. Reservist Franz Ott-Buslar, leicht verwundet. Reservist Emil Zenk-Reinfeld, leicht verwundet. Reservist Paul Teske-Damen, leicht verwundet. Reservist Fritz Müller-Langen, leicht verwundet. Reservist Julius Erdmann Hugo Witt-Kl.-Poplow, leicht verwundet. Musketier



Paul Emil Albert Brumm-Seligsfelde, leicht verwundet. Musketier Paul Franz Emil Kohls-Dannhof, gefallen. Gefreiter Richard August Hermann Klitzke-Regin, leicht verwundet. Musketier Paul Hans Max Wehrmeister-Belgard, leicht verwundet. Reservist Rudolf Richard Robert Trapp-Brugen, leicht verwundet.

## 4. Kompagnie.

Musketier Paul Gründemann-Sager, gestorben an seinen Wunden. Reservist Reinhold Boehlke-Boiffin, vermisst. Musketier Emil Scheel-Althütten, leicht verwundet.

## III. Bataillon, 9. Kompagnie.

Bizfeldwebel Wilhelm Marx-Bulgrin, leicht verwundet. Unteroffizier Erich Franz-Boiffin, schwer verwundet. Reservist Max Klawin-Rösternitz, leicht verwundet. Musketier Christoph Krüger-Muttrin, gefallen. Reservist Karl Meding-Gr. Tychow, schwer verwundet. Musketier Paul Schulz III-Belgard, verwundet. Musketier Karl Kobs-Schmenzin, gefallen. Musketier Reinhold Hardt-Lenzen, schwer verwundet. Reservist August Jeske-Waldhof, leicht verwundet. Reservist Emil Spring-Burzlaß, gefallen. Reservist Erich Priebe-Belgard, verwundet. Musketier Friedrich Ebert-Jagertow, verwundet.

## 10. Kompagnie.

Reservist Wilhelm Simon-Charlottenau, leicht verwundet. Füsilier Otto Hackbarth-Doebel, leicht verwundet. Füsilier Karl Hesse-Lenzen, leicht verwundet. Musketier Franz Lemke-Haserland, leicht verwundet. Gefreiter d. Landw. Reinhard Klitzke-Gr. Poplow, leicht verwundet.

## 11. Kompagnie.

Reservist Max Bahr-Burzlaß, leicht verwundet. Gefreiter Albert Behling-Rösternitz, schwer verwundet. Reservist Richard Dobbrag-Muttrin, schwer verwundet.

## 12. Kompagnie.

Musketier Erich Knauder-Gr. Rambin, schwer verwundet. Reservist Bernhard Haß-Gr. Dubberow, schwer verwundet. Musketier Albert Gehrke-Quisbernow, gefallen. Musketier Richard Jastrom-Kl. Poplow, gefallen.

## Maschinengewehr-Kompagnie.

Gefreiter Berthold Kreilow-Gr. Dubberow, durch Unfall verletzt. Musketier Willi Streck-Bramstädt, gefallen. Musketier Paul Kopölk-Belgard, leicht verwundet. Kriegsfreiwilliger Konrad Osterwald-Muttrin, schwer verwundet.

## Infanterie-Regiment Nr. 146.

## 6. Kompagnie.

Musketier Max Mück-Kavelsberg, in Gefangenschaft.

## Infanterie-Regiment Nr. 148.

## 10. Kompagnie.

Reservist Hermann Splittgerber-Neurizerow, leicht verwundet. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 210.

## 1. Kompagnie.

Einj.-Freiw. Gefreiter Walter Jeske II-Belgard, bisher vermisst, verwundet.

## 5. Kompagnie.

Wehrmann Oskar Krause-Belgard, bisher verwundet, im Lazarett.

**Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 136.**

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1.

## 9. Kompagnie.

Musketier Robert Triebe-Marienhof, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 3.

## 10. Kompagnie.

Wehrmann Paul Wolter-Dimkühlen, leicht verwundet.

## 11. Kompagnie.

Musketier Hermann Streck-Standemin, gefallen. Musketier August Hackbarth-Zarnesanz, gefallen.

## 12. Kompagnie.

Leutnant Kaudelberg-Belgard, leicht verwundet. Reservist Julius Trapp-Ziezeneff, leicht verwundet.

## Grenadier-Regiment Nr. 7.

Grenadier Albert Pagel-Tichow, (8. Kompagnie), leicht verwundet.

## Infanterie-Regiment Nr. 49.

## 2. Kompagnie.

Unteroffizier Karl Teske-Kowalk, schwer verwundet.

Belgard, den 28. Januar 1915.

**Der Landrat.****Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 137.**

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18.

## III. Bataillon, 9. Kompagnie.

Musketier Erich Paul Richard Marquardt-Jagertow, gefallen. Infanterie-Regiment Nr. 41.

## 7. Kompagnie.

Musketier Georg Kuhl-Kl. Reichow, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 42.

## III. Bataillon, 10. Kompagnie.

Wehrmann Gustav Maus-Kowalk, gefallen.

Brigade Ersatz-Bataillon Nr. 5.

## 3. Kompagnie.

Musketier Paul Kaufmann-Schinz, leicht verwundet bei der Truppe. Musketier Konrad Krüger II-Gr. Poplow, leicht verwundet.

## 5. Kompagnie.

Gefreiter d. Ref. Reinhard Jager-Kl. Poplow, schwer verwundet. Reservist Eberhard Stach-Mastow, schwer verwundet. Reservist Erich Baller-Belgard, leicht verwundet bei der Truppe.

Brigade Ersatz-Bataillon Nr. 8.

## 4. Kompagnie.

Kriegsfreiwilliger Franz Kempin-Polzin, gefallen.

**Aus der Preussischen Verlustliste Nr. 138.**

## 1. Garde-Reserve-Regiment.

## II. Bataillon, 5. Kompagnie.

Feldwebel Otto Scheinze-Gippe, leicht verwundet. Reservist Wilhelm Fedler-Gr. Pankein, leicht verwundet.

Garde-Regiment Nr. 5.

## 3. Kompagnie.

Bizfeldwebel Karl Wilhelm Friedr. Frieske-Vorbruch, schwer verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 9.

## 1. Kompagnie.

Reservist Friedrich Gunz-Zarnesanz, verwundet.

## 3. Kompagnie.

Reservist Emil Bengke-Neulülitz, verwundet. Reservist Otto Meyer-Brugen, verwundet.

## 4. Kompagnie.

Reservist Karl Boll-Schlennin, verwundet. Reservist Gustav Bettinger-Belgard, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 54.

## 5. Kompagnie.

Musketier Gottlob Biske-Bollkow, leicht verwundet. Musketier Hermann Dobbrag II-Wilhelmshöh, leicht verwundet. Musketier Paul Less-Battin, schwer verwundet. Musketier Max Reckow-Seligsfelde, leicht verwundet. Musketier Nitz-Luzig, gefallen. Gefreiter d. Ref. Robert Ramholz-Damen, schwer verwundet. Gefreiter d. Ref. Otto Potrag-Polzin, schwer verwundet.

## 6. Kompagnie.

Musketier Franz Holz-Gr. Dubberow, schwer verwundet. Musketier Paul Lasin-Biezow, leicht verwundet. Reservist Hermann Wudtke-Kowalk, leicht verwundet.

## 7. Kompagnie.

Reservist Kurt Treptom-Gr. Tychow, gefallen. Reservist Hermann Koffke-Badtow, leicht verwundet.

## 8. Kompagnie.

Reservist Friedrich Nabel-Neucollatz, leicht verwundet. Musketier Otto Kalwitz-Polzin, leicht verwundet.

## 12. Kompagnie.

Musketier Paul Holz-Kl. Reichow, leicht verwundet.

Belgard, den 2. Februar 1915.

**Der Landrat.****Nichtamtlicher Teil.**

— Um den Ereignissen auf den Kriegsschauplätzen folgen und sie in ihrer ganzen Bedeutung würdigen zu können, ist der Besitz einer guten Kriegskarte unbedingt erforderlich. Deshalb glauben wir im Interesse unserer Leser auf unsere Karten vom östlichen, vom westlichen und vom türkischen Kriegsschauplatz erneut hinweisen zu sollen. — Die Karte vom östlichen Kriegsschauplatz umfaßt das Gebiet von Petersburg nördlich bis Stutari südlich, von Kiew östlich bis Berlin westlich. — Die Karte vom westlichen Kriegsschauplatz reicht von Glasgow in England nördlich bis Spanien südlich, von Berlin östlich bis Bordeaux westlich und enthält die Nebenarten von London und Umgebung und Paris mit dem Befestigungsgürtel. Der Maßstab dieser beiden Karten ist 1:2 200 000, das Format jeder Karte 60:90 Zentimeter. — Die Karte vom türkischen Kriegsschauplatz im Maßstabe von 1:4 000 000 und im Formate von 55:80 Zentimeter reicht von Odessa nördlich bis einschließlich Oberägypten südlich, von Griechenland westlich bis zum Kaspiischen Meer östlich und enthält als Nebenarten Türkisch-Arabien, das Rote Meer, den Persischen Golf und den Suezkanal. — Jeder dieser Karten sind über 150 Kriegsfähnchen der verschiedenen Armeen zum Ausschneiden und Aufstecken auf Nadeln beigegeben. Der Druck ist klar und deutlich. Die Länder der Kriegführenden und der neutralen Staaten sind durch verschiedene Farbengebung gekennzeichnet.



net, so daß die Karten einen guten Ueberblick gewähren. Eingezeichnet sind auch die Flüsse und Eisenbahnen. Die feindlichen Festungen sind in Rotdruck hervorgehoben. Alle drei Karten sind wiederholt in neuen Auflagen mit Verbesserungen und zahlreichen Ergänzungen erschienen; sie berücksichtigen ganz besonders die für den Krieg in Betracht kommenden Orte und Gegenden, so daß selbst kleinere Plätze aufgenommen wurden, wenn sie von strategischer Bedeutung sind. — Trotz dieser großen Vorzüge sind wir in der Lage, unseren Abonnenten jede Karte zu dem außerordentlich billigen Preis von nur 40 Pfg. zu liefern. Bestellungen in der Expedition der „Belgarder Zeitung“.

**Zusatzteil**

**Sichere Kapitalanlage.**

Der Kreis Schivelbein hat beschlossen, die Mittel zur Erfüllung der dem Kreise aus Anlaß des Krieges obliegenden Verpflichtungen durch **Dahrlöhne** aufzunehmen, die in das Kreis Schulbuch eingetragen werden. Es werden auf volle hundert Mark abgerundete Beträge entgegengenommen. **Verzinsung 5 Prozent.** Kündigungsfrist für den Kreis drei, für den Gläubiger sechs Monate. Zinszahlung von dem auf die Einzahlung folgenden Werktag ab halbjährlich zum 1. Mai und 1. November.

Die Kapitalanlage ist unbedingt sicher. Strengste **Verschwiegenheit** wird gewährleistet.

Nähere Auskunft wird durch die Kreis Schulbuchverwaltung (Kreis-Kommunalkasse) in Schivelbein erteilt. Dort werden auch die Zeichnungsformulare kostenlos abgegeben.

Wir fordern hierdurch zur Zeichnung und Einzahlung auf diese Kriegsanleihe auf

Alle Zahlungen sind an die Kreis-Kommunalkasse hierselbst zu richten.

Schivelbein, den 2. Februar 1915.

**Der Kreisbeschuß.**

(act.) **Graf Baudissin.**

Ein hervorragendes Mittel gegen Kopf- und Kleiderläuse ist unsere Ungezieferinktur

**„Lausetin“.**

Dieselbe wird von unsern Kriegern im Felde sehr begehrt, ist giftfrei und unschädlich.

Ausserdem empfehlen wir unsere seit über 35 Jahren bekannte

**kujawische Magen-Essenz**

im Felbpostbrief à 250 gr.

**Gebrüder Breidenbach,**

Drogenhandlung.

**Herr Bauerngutsbesitzer**

**Ricard Storm, Hagenow Pom.**

Schreibt am 7. 2. 11: Nunmehr kann ich Ihnen die Erfolge, die ich mit dem Schnell-Mastfutter „Gloria“ erzielt habe, mitteilen. Den Versuch habe ich bei 5 Schweinen gemacht. Bei Beginn der Fütterung konnte ich schon nach 3 Tagen spüren, daß die Tiere ganz ruhig wurden, während sie vorher wie Jagdhunde im Stall über eine 1½ Meter hohe Bretterwand ihr Wettrennen veranstalteten. Aber das half. Keins hatte mehr den Versuch gemacht und muß ich heute nach 5 Wochen die 5 Schweine zum Füttern erst aufschren. Das Gewicht war nach 14 Tagen von 11 Zentner auf 13 Zentner gestiegen, das macht pro Tag und Kopf 3 Pfund, in den nächsten Tagen war die Zunahme ebenso 3 Pfund pro Kopf und Tag und eins hatte noch 5 Pfund extra zugenommen. Ich bin mit dieser Zunahme sehr zufrieden und bestelle hiermit wieder: (folgt Nachbestellung). Nach Abzug sämtlicher Unkosten habe ich in 14 Tagen an den Schweinen netto 55 Mk. verdient, in 28 Tagen 112 Mk., während ich früher bei meiner alten Fütterungsmethode nicht die Arbeit bezahlt bekam. Ich kann „Gloria“ jedermann empfehlen und werde es auch tun.

Hagenow (Pom.)

gez. Ricd. Storm.

Erhältlich bei **Bernhard Reichow.**

**Braunschweiger Gemüse-Konserven.**

1914er Ernte

von **C. Th. Lampe, Braunschweig.**

wie

- Spargel.**  
 Riesengangen-Spargel  
 Gangen-Spargel extra stark  
 „ „ sehr stark  
 „ „ stark  
 „ „ mittel  
 „ „ dünn  
 Schnitt-Spargel extra stark  
 „ „ stark  
 „ „ mittel  
 „ „ dünn  
 Spargel-Köpfe  
 Suppen

- Erbfen.**  
 Kaiser-Erbfen  
 Junge Erbfen extrafein  
 „ „ fein  
 „ „ mittel  
 Feine junge Erbfen  
 Junge Erbfen  
 Gemüse-Erbfen.

- Bohnen.**  
 Feinste junge Schnittbohnen  
 Feine „ „  
 Feinste „ Brechbohnen  
 Feine „ „  
 Feinste Haricots verts

- Karotten.**  
 Feinste junge Karotten  
 Feine „ „  
**Gemischtes Gemüse.**  
 Gemischtes Gemüse extrafein  
 „ „ fein  
 „ „ mittelfein  
 Berl. Misch.  
 (Spargel, Erbfen, Karotten)

- Rüben.**  
 Junge Teltower Rüben  
 extrafein

- Roten Rüben**  
**Verschiedenes.**  
 Junger Kohlrabi g. kl. Frucht  
 in Scheiben  
 Sellerie in Scheiben  
 „ englischer Bleich  
 Artischockenböden  
 Spinat  
 Tomaten püree

- Pilze.**  
 Champignons  
 Steinpilze  
 Morcheln  
 Pfifferlinge

empfehl

**Bernhard Maass.**

**Billige und gute Lektüre!**

**Alte Zeitschriften**

in vollständigen und gut erhaltenen Jahrgängen verkaufe, soweit der Vorrat reicht, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Max Warendorff, Buchhandlung,**

**Zu den bevorstehenden Einsegnungen**  
 empfehle ich mein überaus reichhaltiges Lager in

**Gesangbüchern**

von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden bei billigen Preisen.

Jedem Käufer wird außerdem auf Wunsch jeder beliebige Name auf obige Bücher in Gold sofort in meiner Buchbinderei unentgeltlich eingraviert.

**Th. Heller, Buchhandlg.**



**Deckstation**

**Kl.-Dubberow.**

Am 2. Februar trafen hier wieder zur Eröffnung der hiesigen Station die Beschäler des Königl. Landgestüt Lades ein.

Es sind dies: **Lutz** (Hannoveraner) und **Ansänger** (starker Döpreuße).

**von Kleiß'sche Gutsverwaltung.**  
**Buhrow.**



# Sonderblatt

zum

# Belgard = Polziner Kreisblatt

Belgard, den 10. Februar 1915.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Um feststellen zu können, welche Mengen an Saathafser bei Lieferung von Hafer für die Heeresverwaltung in Abzug zu bringen sind, ersuche ich die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, bis zum 13. d. Mts. früh nach folgendem Muster an mich über den Saathafser zu berichten. Ebenso ist über den vorhandenen und über den zu Saatzwecken bereitzustellenden Sommerweizen und Sommerroggen nach dem untenstehenden Muster zum 13. d. Mts. früh zu berichten.

Muster:

Stadt, Gemeinde-(Guts-)Bezirk. Name . . . . .

Laufende Nr.	Name der Besitzer	Menge des vorhandenen		Größe der mit Hafer zu bestellenden Landflächen ha	Menge des vorhandenen Saathafers aus Betrieben, die sich in den letzten Jahren mit d. Verkauf von Saathafser befaßt haben	Bemerkungen
		Sommer-Weizens Ctr.	Sommer-Roggens Ctr.			

Ich erwarte pünktliche Innehaltung des Termins und werde bei Säumigkeit gegen die Betreffenden eine Zwangsstrafe von je 5 Mark festsetzen.

Belgard, den 10. Februar 1915.

Der Landrat.

Auf Grund der §§ 36, 37 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 verbiete ich hiermit für den Umfang des Kreises Belgard jedes Bereiten von Kuchen mit Verwendung von insgesamt mehr als 10% Weizen- oder Roggenmehl für den 13., 14., 15. und 16. Februar d. Js.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises haben die Bäcker entsprechend zu verständigen und für weitgehendste Bekanntmachung dieser Verfügung in ihren Bezirken sofort zu sorgen.

Belgard, den 10. Februar 1915.

Der Landrat.

Die nach den Bestimmungen auf Seite 41 des diesjährigen Kreisblatts spätestens bis zum 10. d. M. an mich einzureichenden Ortslisten über die Getreide- und Mehlvorräte am 1. Februar 1915 sind zum großen Teil hier noch nicht eingegangen. Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände ersuche ich deshalb, die noch rückständigen Ortslisten unbedingt bis zum 13. d. Mts. früh an mich einzureichen. Da ich die auf Grund der Ortslisten aufzustellende Kreisliste

bereits zum 15. d. Mts. an das Königliche Statistische Landesamt einreichen muß, so erwarte ich pünktlichste Innehaltung obigen Termins und werde gegen alle diejenigen Ortsvorstände, deren Ortslisten nicht am 13. Februar früh hier eingegangen sind, eine Zwangsstrafe von je 5 Mark festsetzen. Die bereits vorgelegten Ortslisten sind zum Teil mangelhaft angefertigt, häufig fehlt die Angabe der Zahl der Personen (Rubrik 15). Ich ersuche daher um sorgfältigste Ausfüllung der noch einzureichenden Ortslisten.

Belgard, den 10. Februar 1915.

Der Landrat.

Es wird hierdurch angeordnet, daß die Müller in Zukunft kein Mehl Korn nehmen dürfen, sondern sie müssen vom Zentner Roggen dem Mahlkunden 82 Pfd. Mehl und 15 Pfd. Kleie zurückgeben und haben dafür ein Mahllohn von 80 Pfg. für den Zentner zu beanspruchen. 3 Pfd. sind pro Zentner auf Verstaubung zu rechnen.

Mühlen, die dieser Anordnung nicht folgen, werden bei der behördlichen Zuweisung von Mahlgut nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsvorsteher haben diese Verfügung den Mühlenbesitzern und Ortseingesessenen sofort bekannt zu machen.

Belgard, den 10. Februar 1915.

Der Landrat.

### Betrifft militärische Vorbereitung der Jugend.

Der Kreisjugendpfleger Lehrer Schroeder zu Polzin wird zur Förderung der militärischen Vorbereitung der Jugend nachstehende Reisen abhalten:

1. Am 16. Februar nachmittags 6 ½ Uhr nach Redel,
2. " 7. März " 3 " " Wusterbarth,
3. am 7. März nachmittags 5 Uhr nach Volkow.

Ich lade zur Teilnahme an diesen Versammlungen die Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Lehrer der vorstehend genannten Ortschaften ein. Ferner ersuche ich die männlichen Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren aus diesen Ortschaften, an den genannten Versammlungen teilzunehmen. Die betreffenden Ortsvorstände wollen dies rechtzeitig zur Kenntnis der Lehrer und der Jugendlichen bringen.

Ferner lade ich die Guts- und Gemeindevorsteher und Lehrer sowie die Jugendlichen nachstehender Orte zu den obengenannten Versammlungen ein:

1. Zur Versammlung in Redel die Gemeindevorsteher usw. von Langen, Gr. Wardin und Hohenwardin.
2. Zur Versammlung in Wusterbarth die Gemeindevorsteher usw. von Lasbeck.
3. Zur Versammlung in Volkow den Gutsvorsteher usw. aus Quisbernau.

Die betreffenden Ortsvorstände wollen Vorstehendes rechtzeitig zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 10. Februar 1915.

Der Landrat.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 10. Februar 1915.



